

# Rund um das Wolgaster Standesamt



## Und wo bringen Sie Ihre Gäste unter?

### SERVICE RUND UM DIE IMMOBILIE!

- Fremdhausverwaltung
- Vermietung von Ferien- und Gästewohnungen
- Winterdienst und Außenanlagenpflege

– Fragen Sie uns – Info-Hotline (0 38 36) 20 09 91 und (01 51) 12 11 57 44

WoWi  
Immobilien und  
Dienstleistungs GmbH  
Mühlentrift 5 • Haus 2  
17438 Wolgast  
[www.wowi-immo.de](http://www.wowi-immo.de)  
E-Mail: [info@wowi-immo.de](mailto:info@wowi-immo.de)

Wohnen in Wolgast und Wohnen bei der WOWI bedeutet immer Nähe zur Natur und zum Wasser. Die WOWI ist mit etwa 2900 Wohnungen der mit Abstand größte Vermieter der Stadt. Damit sind die Wohnungen der WOWI ein spannendes Angebot für Binnenländler, die es an die Küste zieht. Wohnen bei der WOWI ist eine gute Alternative – für Wolgaster und die, die es – z. B. durch Heirat – werden wollen.



## Wohnungen für alle Lebensphasen:

jung sein ... anfangen



Familie ... Freiräume



Rentenzzeit ... Sicherheit



Wohnen bei der WOWI bedeutet: nachbarschaftliche Kontakte in den Wohnhäusern, kurze Wege zu den Freizeit- und sozialen Einrichtungen, Ärzten, Geschäften und Ämtern.  
Leben mit der WOWI erleichtert den Alltag und hilft, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH  
Mühlentrift 5 · 17438 Wolgast  
Telefon (0 38 36) 27 15-0 · Telefax (0 38 36) 20 34 80  
[www.wowi-wolgast.de](http://www.wowi-wolgast.de) · E-Mail: [wowi@wowi-wolgast.de](mailto:wowi@wowi-wolgast.de)

**WOWI** Wolgast   
Wohnen am Peenestrom



Alle Bilder: Fotostudio Wasmund

## Herzogsresidenz und Werftstadt – Die Stadt Wolgast in Vorpommern

Wolgast, einst Sitz der pommerschen Herzöge, nennt man auch „Die Stadt am Peenestrom“.

Sie ist eine der ältesten Siedlungen an der Ostseeküste, welche vor mehr als 1000 Jahren angelegt wurde. Wolgast war bis 1625 Sitz der pommerschen Herzöge. Die günstige Lage am breiten und tiefen Peenestrom förderte die Entwicklung von Schifffahrt, Schiffbau und Handel. Im Nordischen Krieg 1715 ging die Stadt vollständig in Flammen auf, wobei auch das herzogliche Barockschloss auf der Schlossinsel ein Raub der Flammen wurde. Das älteste Haus der Stadt, von den Wolgastern auf Grund seiner Gestalt liebevoll „Kaffeemühle“ genannt, beherbergt heute das Stadtmuseum. Das Stadtmuseum grenzt unmittelbar an den neu gestalteten Rathausplatz, auf welchem sich das historische Rathaus befindet. Mittelpunkt des Platzes ist der 1936 aufgestellte und heute unter Denkmalschutz stehende Rathausbrunnen. Auf ihm befinden sich mit Blattgold ausgelegte Bildtafeln, welche Ereignisse aus acht Jahrhunderten bewegter Stadtgeschichte darstellen und erläutern. Ende der neunziger Jahre aufwändig saniert, lässt das Innere des Rathauses heute Geschichte lebendig werden. Ein besonderes Kleinod ist das neu gestaltete Kaminzimmer. Ebenso finden wir im Obergeschoss den neu gestalteten Trausaal. Im Erdgeschoss befinden sich die Wolgast-Information sowie das Standesamt.

Die Stadt Wolgast lebt heute vom Tourismus, Gewerbe und Handel. Eine Stadt mit bedeutender Vergangenheit, vielen Schicksalsschlägen und einer herrlichen Lage zwischen Peenestrom, Ostsee und einer wunderschönen Natur. Wolgast, die alte Herzogsresidenz und Werftstadt, erwartet seine Gäste, erzählt ihnen manche alte, aber auch neue Geschichte. Eine dieser

neuen Geschichten könnte mit Ihrer Eheschließung im historischen Rathaus von Wolgast beginnen, deshalb **trauen Sie sich in der Stadt am Peenestrom!**

Im Standesamt erläutern Ihnen die Standesbeamten alle Fragen rund um Ihre Eheschließung. Gemeinsam planen sie ganz individuell den Ablauf der Feierlichkeit. Natürlich stehen die Standesbeamten Ihnen auch, wenn es um eine Geburtenbescheinigung, eine Namensklärung und die Beurkundung von Sterbefällen geht, mit Rat und Tat zur Seite. Für persönliche, telefonische und schriftliche Auskünfte stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung: Sybille Körmer und Kerstin Schönwandt.

### **Anschrift des Standesamtes in Wolgast:**

Amt am Peenestrom  
Standesamt  
Rathausplatz 10, 17438 Wolgast  
Telefax: 03836 251-200

### **Tel.-Nr. des Standesamtes:**

Sybille Körmer – Zimmer 123  
Telefon: 03836 251-201  
E-Mail: [sybille.koermer@wolgast.de](mailto:sybille.koermer@wolgast.de)

Kerstin Schönwandt – Zimmer 122  
Telefon: 03836 251-202  
E-Mail: [kerstin.schoenwandt@wolgast.de](mailto:kerstin.schoenwandt@wolgast.de)

**Sie finden uns im Internet unter:**  
[www.wolgast.de](http://www.wolgast.de)



## Eltern werden ist nicht schwer...

wenn nur nicht der Papierkram wäre!

Sie erwarten ein Baby und werden es in Wolgast zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen.

Hierzu werden verschiedene Dokumente im **Original** benötigt. Welche das sind, erfahren Sie hier:

### Sind Sie...

#### ■ miteinander verheiratet und führen einen Ehenamen?

Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der Abschrift des als Eheregister fortgeführten Familienbuches. Sollte aus Ihren vorhandenen Urkunden zur Ehe nicht ersichtlich sein bei welchem Standesamt Ihre Geburt registriert wurde (Standesamt und Registernummer), müssen zusätzlich zum Nachweis der Ehe noch die jeweiligen Geburtsurkunden der Eltern vorgelegt werden. Wenn die Ehe und/oder die Geburt der Eltern in unserem Standesamt beurkundet wurde und wir somit Zugriff auf die Urkunden haben, müssen Sie die Urkunden nicht unbedingt selbst einreichen.

#### ■ miteinander verheiratet und führen keinen gemeinsamen Ehenamen?

Auch dann wird das Stammbuch der Familie benötigt. Bei der Geburt des ersten Kindes müssen Sie sich darüber einig sein, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihre Kinder erhalten sollen. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für

alle weiteren Kinder (Urkunden der Kinder müssen vorgelegt werden).

Es ist daher sinnvoll, wenn Sie hierzu bereits vor der Geburt zu uns kommen.

#### ■ nicht miteinander verheiratet?

Dann entscheidet der Familienstand der Mutter. Ist die Mutter noch verheiratet, gilt der Ehemann als der rechtliche Vater des Kindes. Er wird zur Vornamenserteilung und in allen Belangen als Kindesvater angesehen.

Ist die Mutter unverheiratet, wird eine rechtliche Beziehung zum Vater nur durch eine Vaterschaftsanerkennung hergestellt. Diese Erklärung kann beim Standesamt, Jugendamt, Notar, Amtsgericht oder Konsularbeamten abgegeben werden. Sie ist von Mutter und Vater zu unterschreiben und wird in der Regel mit der Geburt des Kindes wirksam.

Das Krankenhaus benötigt zur Aufnahme der Geburtsanzeige entweder die Geburtsurkunde der ledigen Mutter, eine beglaubigte Abschrift des als Eheregister fortgeführten Familienbuches der verheirateten oder verheiratet gewesenen Mutter (Ehen bis 31.12.2008) oder eine Eheurkunde und die jeweiligen Geburtsurkunden der Eltern (Ehen seit 01.01.2009).





informieren.

Für Eltern, die nur Unterlagen/Urkunden aus dem **Ausland** besitzen oder die selbst **ausländische** Staatsangehörige sind, ist es empfehlenswert, sich bei einem Beratungsgespräch hier im Standesamt persönlich oder auch telefonisch zu

### Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind. Gebührenfrei erhalten Sie vier Bescheinigungen für folgende Zwecke: Erziehungsgeld, Kindergeld, Taufe, Krankenkasse. Weitere Urkunden, z. B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit.

### Daran sollten Sie unbedingt denken!

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Ihre Wohnsitzgemeinde berät Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall.



Alle Bilder: Fotostudio Wasmund

Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können. Anträge auf Erziehungsgeld erhalten Sie im Kreiskrankenhaus Wolgast. Den Antragsformularen liegt eine Verdienstbescheinigung bei, die Ihr Arbeitgeber ausfüllt.

Informationen zum Thema Kindergeld gibt es bei der Kindergeldkasse des Arbeitsamtes. Informationsbroschüren erhalten Sie auch im Kreiskrankenhaus.

Wichtig ist auch die sofortige Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert sein soll. Fragen Sie Ihre Krankenkasse, worauf Sie achten sollen, am besten vor der Geburt.

Die **Meldepflicht** erfüllt das Standesamt für Sie.

### Nachbeurkundung von Geburten im Ausland

Eine generelle Pflicht zur Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt besteht nicht. Auch eine ordnungsgemäße ausländische Geburtsurkunde beweist die Tatsache der Geburt.

Eine Geburt im Ausland kann auf Antrag der Eltern des Kindes, des Kindes selbst, des Ehegatten oder Lebenspartners des Kindes sowie der Kinder des Kindes nachbeurkundet werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Welche Papiere Sie für diese Form der Beurkundung benötigen, teilen wir Ihnen bei einem Beratungsgespräch mit.



## Rund um das Standesamt

Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen.

Bevor Sie heiraten, muss das Standesamt prüfen, ob es Ehehindernisse oder -verbote gibt. Dafür sind Dokumente erforderlich. Welche dies in Ihrem besonderen Fall sind, erfahren Sie vom Standesamt.

### **Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus!**

Wenn Sie sich zum Heiraten entschlossen haben, dann kommen Sie bitte entweder während der Dienstzeiten bei uns vorbei oder rufen Sie uns an. Wir werden Sie gerne informieren.

Hier einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

### **Brauchen wir noch Trauzeugen?**

Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 01.07.1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie dies gerne noch tun.

### **Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?**

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

### **An welche Hand steckt man den Ring?**

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.

### **Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?**

Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen.

### **Wie lange dauert eine Trauung?**

Dies wird in jedem Fall immer individuell mit dem Paar im Vorfeld besprochen.

### **Darf gefilmt werden?**

Filmaufnahmen sind aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.

### **Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?**

Nein, denn der Aushang, das so genannte Aufgebot, wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft.

### **Wie verhält es sich mit der Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften?**

Auch das seit dem Jahr 2001 geltende Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften fällt in den Aufgabenbereich des Standesamtes.

Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschiedenen gleichgeschlechtlichen Paaren benötigt.

### **Was ist, wenn ich im Ausland geheiratet habe?**

Sie sind nicht dazu verpflichtet, die Nachbeurkundung zu beantragen, obgleich dies für Sie einige Vorteile mit sich bringt: Sie haben jederzeit die Möglichkeit sich eine Eheurkunde ausstellen zu lassen, falls Ihre ausländische Urkunde verloren geht und Sie haben als Nachweis über Ihre Ehe eine deutsche Urkunde. Eine Nachbeurkundung ist möglich, wenn einer der Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit hat, staatenlos, heimatlos oder ausländischer Flüchtling ist. Auch



Alle Bilder: Fotostudio Wasmund

muss die Ehe vor und von einer ermächtigten Person geschlossen worden sein.

### Übrigens...

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat. Aber heiraten können Sie dann in Deutschland, wo immer Sie wollen.

## Und das können Sie auch bei uns erledigen

### Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Zuständigkeitsbereich des Standesamtes Wolgast verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z. B. Heiratsurkunde, Abschrift des als Eheregister fortgeführten Familienbuches, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach der Beurkundung erhalten Sie 2-3 (je nach Situation) kostenlose Sterbeurkunden:

- 1-2 für Rentenzwecke (je nach Situation) und eine für die Krankenkasse. Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

### Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen.

Wenn Sie z. B. nach einer Eheauflösung Ihren alten Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z. B. bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen.

Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist.

Für diese Erklärungen ist eine Gebühr zu berechnen.





## Man traut sich wieder!

*Die Liebe, welch lieblicher Dunst,  
doch in der Ehe, da steckt die Kunst.*

*Theodor Storm*

Ein Tag wie im Märchen: Mit Kutsche und Zylinder, mit Schleifen und Schleiern, mit Ringen und Herzklopfen, Freudentränen und Jubelrufen. Heiraten hat Hochkonjunktur und bei vielen Paaren stehen Tradition und Romantik wieder hoch im Kurs.

**Hotel Restaurant**  
★★★★  
**Seeklause**



**Familien Wellness**  
Hotel Restaurant Seeklause ★★★★★  
Mölschower Weg 1a  
17449 Ostseebad Trassenheide  
Insel Usedom  
Tel.: (03 83 71) 2 67-0  
Fax: (03 83 71) 2 67 267  
rezeption@hotel-seeklause.de  
www.hotel-seeklause.de



**Die Crew der Seeklause  
freut sich auf Ihren Besuch**  
**Ihre Familie Römer**

  
**Hotel Restaurant  
Wellness  
Tagung**  


Damit diese Wünsche und Vorstellungen auch in Erfüllung gehen, ist eine gute Vorbereitung das A und O.

### Rechtzeitige Planung ist die halbe Feier

Eines ist sicher: Sie können eigentlich gar nicht früh genug mit den Vorbereitungen beginnen. Schließlich steigert das auch die Vorfreude auf den großen Tag. Außerdem wird sich der Stress der Vorbereitungen umso mehr in Grenzen halten, je mehr Sie alle organisatorischen Dinge über mehrere Monate verteilen. Natürlich kann es sein, dass es am Ende trotzdem hier und da hektisch wird. Aber ein bisschen Spannung sollte schon sein, wie jedes Brautpaar Ihnen sicherlich gern bestätigen wird.

### Nach der Hochzeit...

- Schauen Sie sich Ihre Fotoabzüge an. Hat vielleicht auch ein Freund oder Verwandter noch Fotos geschossen, die Sie sich ansehen können?
- Verschicken Sie kleine Danksagungskarten. Für Geschenke bedanken Sie sich am besten mit einem persönlichen Brief. Wo vorhanden, können Sie auch Fotos beilegen – Verwandte und Freunde freuen sich darüber immer.
- Falls Sie nun einen gemeinsamen Ehenamen tragen, denken Sie daran, Ihren Namen bei den Behörden aktualisieren zu lassen – etwa bei der Lohnsteuerkarte, dem Personalausweis oder dem Führerschein.





Alle Bilder: Fotostudio Wasmund

## Blütenräume

Rosen, Tulpen, Nelken... Blumen spielen von Anfang an in der Liebe eine ganz besondere Rolle. Ob es das erste Rendezvous ist, der Antrittsbesuch bei den künftigen Schwiegereltern, ein Strauß zur Versöhnung oder einfach mal so – man(n) sagt es gern mit Blumen. Und natürlich erst recht am Tag der Hochzeit. Blumen, wohin das Auge schaut – Auto oder Kutsche werden beispielsweise mit immergrünem Buchsbaum in Kombination mit weißen oder bunten Blüten geschmückt.

Eine Braut im weißen Hochzeitskleid kann noch so hübsch sein – doch ohne Brautstrauß fehlt etwas: Farbe. Zu weiß passt natürlich alles, wenn das Brautkleid allerdings nicht weiß oder nicht ausschließlich weiß ist, sollte der Brautstrauß schon mit Bedacht ausgesucht werden. Das obliegt dem Bräutigam, der hoffentlich weiß, wie das Brautkleid aussieht oder zumindest, welche Farbe es hat (eventuell Foto zum Floristen mitnehmen) und auch, welche Blumen die Braut am liebsten mag. Lassen Sie sich von einer guten Floristin professionell beraten.

Doch sollte der Strauß nicht zu groß sein: die Braut muss ihn den ganzen Tag tragen und eine zukünftige Braut am späten Abend noch fangen können.



**Blumen  
Geschenkartikel**

H. Blumentritt  
Baustraße 21a · 17438 Wolgast  
Tel. 0 38 36 / 60 08 97  
Fax 0 38 36 / 60 20 70





## Unvergessliches Highlight – Das Hochzeitsauto

Ob Cadillac, Rolls-Royce oder weiße Hochzeitskutsche, buchen Sie Ihr Transportmittel mindestens drei Monate vor dem großen Tag – vor allem, wenn die Hochzeit in einem der beliebten Sommermonate stattfinden soll. Je eher Sie buchen, um so besser stehen die Chancen, dass Ihr Traumgefährt zum Hochzeitstermin auch wirklich noch erhältlich ist.

Die Fahrt in einer geräumigen klassischen Limousine zum Traualtar ist nicht nur Luxus, sondern erleichtert der Braut auch das Ein- und Aussteigen im voluminösen langen Kleid. Lassen Sie also auch das vorhandene Raumangebot bei der Wahl des Fahrzeugs mitentscheiden. Ein Gefühl dafür erhalten Sie beispielsweise durch eine Sitzprobe und indem Sie beim Besuch eines Autoverleihs einfach ein paar Mal ein- und aussteigen.

Erkundigen Sie sich vor der Buchung außerdem danach, was genau im Preis enthalten ist. So kann beispielsweise die Entfernung zum Standesamt Auswirkungen auf den Stundenpreis haben. Tagespauschalen sind oftmals individuell verhandelbar.

Damit am Hochzeitstag auch wirklich nichts schief geht, sollten Sie vorab den gesamten Ablauf der Zeremonie genau mit dem Autoverleih besprechen. Beachten Sie auch die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 40 Stundenkilometern für blumengeschmückte Fahrzeuge. Kutschen fahren übrigens höchstens 15-20 Stundenkilometer.



*Machen Sie Ihre Traumhochzeit zur „Märchenhochzeit“  
In der weißen Hochzeitskutsche, Baujahr ca. 1900,  
fahren Sie bis zum Standesamt, Kirche und zur Hochzeitsfeier.*



**Karsten Krüse** Wolgast  
[www.kutschieren.de](http://www.kutschieren.de)  
Handy (01 71) 9 06 43 44



Alle Bilder: Fotostudio Wasmund



■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL



mediaprint  
infoverlag

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wolgast. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Gemeinde Wolgast entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

mediaprint WEKA  
info verlag gmbh  
Lechstraße 2  
D-86415 Mering  
Tel. +49 (0) 8233 384-0  
Fax +49 (0) 8233 384-103  
info@mp-infoverlag.de  
www.mp-infoverlag.de  
www.alles-deutschland.de  
www.mediaprint.tv

Bilder:  
Fotostudio Wasmund

17438048 / 1. Auflage / 2010

